

Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Angaben

Finanzhilfen für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

zum Antrag des/der

vom

Mir uns ist bekannt, dass die Angaben im Zuwendungsantrag und in den dazu eingereichten Unterlagen, zu denen insbesondere die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (*also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichnetenwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden*),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach den Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beige-fügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K),

zählen, für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SubvG) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen entgegenstehen (§ 3 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG), dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und darüber hinaus noch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 1 von 3

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Förderung von Infrastrukturvorhaben für den öffentlichen Personennahverkehr.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 20 BayÖPNVG i. V. m. den ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV und BayGVFG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.
---	---